

Natura 2000-Vorprüfung zum Vorhaben „Stadt Endingen a.K.: Bischoffinger Weg“

- Anlage 1 -

1. Gebietsinformationen

Vogelschutzgebiet 7912-442 „Kaiserstuhl“

Schutzzweck des Vogelschutzgebiets (VSG) 7912-442 „Kaiserstuhl“ ist der Schutz und die Erhaltung der nachfolgend aufgeführten Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, zusätzlicher nicht in Anhang I genannter Zugvogelarten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer Wasservögel bei Rastgebieten internationaler Bedeutung.

Der Managementplan für das betreffende Vogelschutzgebiet und die daraus hervorgehenden flächenscharfen Erhaltungs- und Entwicklungsziele wurde in nachfolgenden Unterlagen berücksichtigt.

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie

Arten Anhang I	
Art	Lateinischer Name
Eisvogel	Alcedo atthis
Grauspecht	Picus canus
Heidelerche	Lullula arborea
Mittelspecht	Dendrocopos medius
Neuntöter	Lanius collurio
Schwarzspecht	Dryocopus martius
Uhu	Bubo bubo
Wanderfalke	Falco peregrinus
Wespenbussard	Pernis apivorus
Zusätzliche nicht in Anhang I genannte Zugvogelarten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere Wasservögel bei Rastgebieten internationaler Bedeutung	
Art	Lateinischer Name
Baumfalke	Falco subbuteo
Bienenfresser	Merops apiaster
Hohltaube	Columba oenas
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola
Wachtel	Coturnix coturnix
Wendehals	Jynx torquilla
Wiedehopf	Upupa epops
Zaunammer	Emberiza cirulus

Rastgebiet internationaler Bedeutung: nein

2. Vorbemerkung

Die Stadt Endingen a.K. plant mit dem Bebauungsplan „Bischoffinger Weg“ eine Ausweitung des Siedlungsraums im Teilort Kiechlingsbergen. Das geplante Baugebiet ist unmittelbar angrenzend an das VSG 7912-442 „Kaiserstuhl“.

Die Vorhabensfläche befindet sich am Nordrand des Kaiserstuhls und ist umgeben von einer relativ kleinparzellierten Landschaft aus intensiv bewirtschafteten Weinbauflächen, Streuobstwiesen, sowie Feldgehölzen und -hecken. Die Vorhabensfläche selbst ist v.a. im westlichen Bereich ebenso kleinräumig strukturiert: Es finden sich Gärten, landwirtschaftliche Nutzflächen (v.a. Fettwiesen mit Ruderalvegetation), Streuobstbestände, Weinberge sowie Böschungen mit mesophytischer Saumvegetation, Gestrüpp und Dominanzbeständen. Nördlich grenzt der Siedlungsbereich von Kiechlingsbergen an (s. Abb. 1).

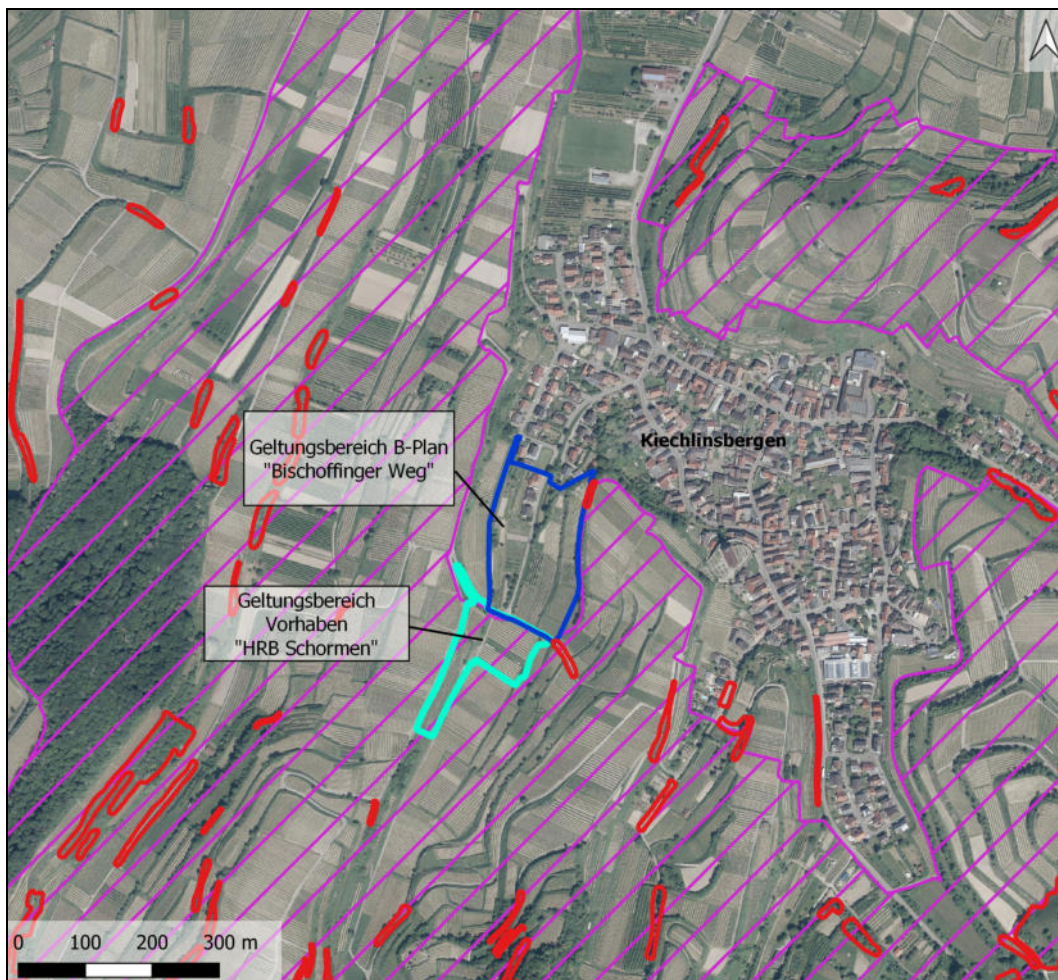


Abbildung 1: Lage des Plangebiets (pink schraffiert: Vogelschutzgebiet „Kaiserstuhl“, rot umrahmt: gesetzlich geschützte Biotope, Maßstab 1:7000)

Natura 2000-Vorprüfung zum Vorhaben „Stadt Endingen a.K.: Bischoffinger Weg“

- Anlage 1 -

Aufgrund der Nähe der Vorhabensfläche zum Vogelschutzgebiet 7912-442 „Kaiserstuhl“ und der durch den Bau möglichen Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebiets ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung.

3. Beschreibung des Vorhabens und deren Auswirkungen auf die Umwelt

Potenzielle Beeinträchtigungen von Bauvorhaben sind grundsätzlich sowohl anlage- und baubedingt als auch betriebsbedingt möglich (vgl. GASSNER & WINKELBRANDT 1990)¹. Die mit dem Neubau des Wohngebiets „Bischoffinger Weg“ verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft lassen sich demnach wie folgt zusammenfassen:

Anlagebedingte Beeinträchtigungen:

- Flächenumwandlung von Vegetations- bzw. Habitatstrukturen von insgesamt 30.196 m² zur Anlage des Wohngebiets (Verlust von Weinbauflächen, artenarmen Grünflächen, ruderalen Böschungen, Kirschbäume etc.
- Flächenneuversiegelung von 13.226 m²
- Nutzungsänderung von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen in Siedlungsnähe
- Lokalklimatische Veränderungen
- Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes und des Oberflächenabflusses
- Verlust der Bodenfunktionen
- Veränderung des Bodenregimes durch Erdaushub-Arbeiten

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen:

- Schadstoffemission durch erhöhten Anliegerverkehr
- Akustische und optische Beeinträchtigung der Fläche

Baubedingte Beeinträchtigungen:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme (Einrichtung von Baustellenzufahrten, Materiallagern, u. a.)
- (Nicht) stoffliche Emissionen, wie optisch und akustische Störreize (Lärm, Stäube, Erschütterungen, u.a.) in einem Zeitraum von ca. sechs Monaten
- Ggf. Individuenverluste
- Bodenverdichtung

Da durch das Bauvorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele innerhalb der Flächenkulisse des Vogelschutzgebiets zu erwarten sind, ist die hier vorgelegte Natura 2000-Vorprüfung in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde ausschließlich auf die im Rahmen des Neubaus zu erwartenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen beschränkt.

¹ GASSNER, E. & WINKELBRANDT, A. (1990): UVP – Umweltverträglichkeitsprüfung in der Praxis: 18 S.

4. Bewertung der zu erwartenden Wirkfaktoren

Direkte Flächenumwandlungen sowie Veränderungen der abiotischen Standortverhältnisse (anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren) verfügen vor allem im Falle einer Beeinträchtigung von Brutplätzen und -revieren sowie von Hauptnahrungshabitaten über einen besonderen Schweregrad². Nach dem BfN (2016)² gelten Vögel grundsätzlich als eine gegenüber akustischen Störreizen besonders empfindliche Artengruppe. Gleichwohl sind bei der Einschätzung der Beeinträchtigungserheblichkeit im Besonderen der Zeitpunkt, die Häufigkeit sowie die Dauer der Störungen zu berücksichtigen. Arten- bzw. individualspezifische Gewöhnungseffekte sind bei der Ermittlung der Störintensität dagegen lediglich unter Vorbehalt miteinzubeziehen².

5. Beurteilung der Beeinträchtigung

Die nachfolgenden Informationen zu den innerhalb sowie im direkten Umfeld des Plangebiets vorkommenden Vogelarten beruhen zum einen auf einer Einschätzung des Habitatpotenzials sowie einer darüberhinausgehenden Datenrecherche und zum anderen auf einer im Frühjahr bis Sommer 2019 erfolgten Brutvogelkartierung.

Für folgende, in Kap. 1 aufgeführte Vogelarten, gelang im Zuge der avifaunistischen Kartierungen kein Nachweis:

- **Heidelerche**
- **Wachtel**
- **Eisvogel**
- **Grauspecht**
- **Mittelspecht**
- **Schwarzspecht**
- **Neuntöter**
- **Bienenfresser**
- **Wiedehopf**
- **Wendehals**
- **Uhu**
- **Hohltaube**
- **Wanderfalke**
- **Baumfalke**
- **Wespenbussard**

Die (Brut-)Vorkommen von Heidelerche und Wachtel sind im Kaiserstuhl-Gebiet nach aktuellem Kenntnisstand bereits (weitgehend) erloschen.

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", online verfügbar unter ffh-vp-info.de (aufgerufen am 08.09.2017).

Natura 2000-Vorprüfung zum Vorhaben „Stadt Endingen a.K.: Bischoffinger Weg“

- Anlage 1 -

Der an dauerhaft wasserführende Fließgewässer gebundene Eisvogel findet sowohl innerhalb als auch im direkten Umfeld der Vorhabensfläche keine geeigneten Lebensraumbedingungen vor.

Aufgrund der relativ großen Entfernung zu geschlossenen Waldgebieten ist das (Brut-)Vorkommen der typischen Wald(-rand)bewohner Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Uhu und Hohltaube unwahrscheinlich. Im Hinblick auf die gehölz(-insel)reiche Umgebung der Vorhabensfläche ist allerdings ein unregelmäßiges Vorkommen des Grauspechts während der Nahrungssuche denkbar.

Der Neuntöter konnte zwar bei einer Kartierung 2017 im Umfeld der Vorhabensfläche in den offenen, struktur- und teils gestrüppreichen Böschungen vorgefunden werden, jedoch konnte er bei der systematischen Untersuchung 2019 im Vorhabensgebiet nicht mehr nachgewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass es Reviere der Art in größerem Abstand zur Vorhabensfläche gibt und die Art das Gebiet sporadisch als Nahrungshabitat nutzt. Bei selbiger Kartierung 2017 wurde im Plangebiet ein wahrscheinliches Wendehals-Brutpaar gesichtet. Bei der Kartierung 2019 konnte die Art nicht mehr nachgewiesen werden, weshalb auch diesbezüglich davon auszugehen ist, dass sie die Fläche, wenn überhaupt als sporadisches Nahrungshabitat nutzt. Auch für die Arten Wiedehopf und Bienenfresser werden hinsichtlich deren, im Zuge der Brutvogelkartierung ermittelten, Raumnutzung im weiteren Umfeld der Vorhabensfläche Brutreviere erwartet.

Für die Greifvogelarten Wanderfalke, Baumfalke und Wespenbussard kann angenommen werden, dass diese den Bereich der Vorhabensfläche gelegentlich überfliegen und diesen, wenn überhaupt, als sporadisches Jagdrevier nutzen.

Demnach ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung genannter Vogelarten auszugehen.

Für folgende, in Kap. 1 aufgeführte Vogelarten, gelang im Zuge der avifaunistischen Kartierungen ein Nachweis:

- **Zaunammer**
- **Schwarzkehlchen**

Für die Zaunammer gelangen im Zuge der Kartierungen für das Vogelschutzgebiet „Kaiserstuhl“ Sichtungen in östlicher Angrenzung zur Vorhabensfläche. Bei diesen Sichtungen wird lediglich von einem Durchzug bzw. einem einmaligen Überflug der Vögel über der Fläche ausgegangen.

Für die Art Schwarzkehlchen besteht dagegen ein Brutverdacht für zwei Paare in direkter Angrenzung an die Vorhabensfläche. Hieraus ergibt sich ein erweiterter Prüfbedarf:

Schwarzkehlchen

Beschreibung, Vorkommen und Verbreitung

Das Schwarzkehlchen ist an offene, gebüschreiche Lebensräume angepasst. Als relevanter Lebensraumbestandteil gelten neben Ansitzwarten, wie Pfosten, Sträucher oder Bäume vor allem Böschungen von Bahndämmen oder beispielsweise Rebterrassen als Brutstandort sowie extensiv genutzte Wiesen- oder Brachflächen zur Nahrungssuche.

Im Jahr 2019 wurde die Art sowohl innerhalb als auch in den Böschungsbereichen südöstlich und westlich der Vorhabensfläche nachgewiesen. Es ist anzunehmen, dass genannte Böschungen als Brutstandort dienen. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die Art die Fläche zumindest zeitweise als Nahrungshabitat nutzt.

Während das Schwarzkehlchen deutschlandweit relativ häufig verbreitet ist, steht die Art in Baden-Württemberg auf der Vorwarnliste (Rote-Liste-BW). Im Kaiserstuhlgebiet wird die lokale Population nach dem Standardbogen (Amtsblatt der Europäischen Union)³ von 2014 auf 200-300 Brutpaare geschätzt. Für das Schwarzkehlchen wird eine positive Bestandsentwicklung angenommen.

Beeinträchtigung

Im Zuge der Baumaßnahmen erfolgt weder eine temporäre noch dauerhafte Beeinträchtigung von für das Schwarzkehlchen besonders relevanten Habitatstrukturen, wonach ebenso eine baubedingte Mortalität der Art auszuschließen ist. Allerdings ist hinsichtlich der räumlichen Nähe des Eingriffsraums zu dem erwarteten Brutstandort der Vogelart baubedingt und betriebsbedingt sowohl mit Stress- und Fluchtreaktionen als auch mit Meideverhalten zu rechnen, welche in betreffendem Gebiet „zu einer verringerten Überlebenswahrscheinlichkeit von Individuen, zum Verlust oder zur funktionalen Entwertung von Teilhabitaten, zu reduziertem Bruterfolg und Brutpaarverlust“⁴ führen könnten. Nach Glassner et al. (2010)⁵ gilt das Schwarzkehlchen hinsichtlich der Lärmempfindlichkeit gegenüber anthropogenen Störungen als vergleichsweise wenig störungsanfällig (Effektdistanz: 40 m), die Eingriffsfläche grenzt allerdings direkt an das erwartete Revierzentrum des Schwarzkehlchens an. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass der Bauzeitraum auf die Hauptbrutzeit des Schwarzkehlchens fällt.

³ LUBW (2014): Standarddatenbogen für die Meldung der Gebiete des Natura 2000-Netzes an die EU.

⁴ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", online verfügbar unter ffh-vp-info.de (aufgerufen am 08.09.2017).

⁵ Gassner, E., Winkelbrandt, A. & Bernotat, D. (2010): *UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung.*, 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S

6. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen

Bei der naturschutzfachlichen Ausgleichsplanung für dieses Vorhaben sowie für das geplante, unmittelbar südlich angrenzende „HRB Schormen“ wurden Habitatansprüche von betroffenen Vogelarten (v.a. Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)) berücksichtigt (v.a. Anlage von Gebüsch und Einzelbäumen, extensiven Fettwiesen, Hochstaudenfluren). Somit wird der temporäre (störungsbedingte) Verlust von Habitatbestandteilen durch eine mittelfristige Erweiterung der potenziellen Gesamt-Habitatfläche kompensiert.

Im Hinblick auf die mögliche, temporäre Revierverlagerung von Schwarzkehlchen wurde bereits im Zuge des Vorhabens „HRB Schormen“ darüber hinaus die Durchführung einer kurzfristig wirksamen, populationsstützenden Vorsorge- bzw. Vermeidungsmaßnahme durchgeführt. Hierfür wurde eine verwilderte Obstplantage aus mittel- und teils hochstämmigen Obstgehölzen im Randbereich des Kaiserstuhls, rd. 900 m südlich des Eingriffsortes, als Habitat für das Schwarzkehlchen aufgewertet (vgl. LBP zum Vorhaben „HRB Schormen“).

7. Abschließende Beurteilung der Beeinträchtigungserheblichkeit

Auf Grundlage der in Kap. 5 erfolgten Überprüfung der von dem Neubau des Baugebiets „Bischoffinger Weg“ ausgehenden Beeinträchtigungen der nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie geschützten Arten sowie zusätzlich nicht in Anhang I genannter Zugvogelarten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie ist grundsätzlich mit keinen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Vogelschutzgebietes 7912-442 „Kaiserstuhl“ zu rechnen.

Für den Großteil der innerhalb des Vogelschutzgebiets vorkommenden Arten ist eine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf deren Raumnutzung bzw. der relativ großen Abstände zu deren Brutrevieren von vornherein unwahrscheinlich. Für das Schwarzkehlchen, das voraussichtlich in direkter Angrenzung an die Vorhabensfläche brütet, muss von einer gewissen Störwirkung ausgegangen werden.

Nach dem BfN (2016)⁶ sind Verdrängungen wertgebender Arten durch Störungen einem Habitatverlust gleichzusetzen. Im Hinblick auf die sehr kleinen betroffenen Habitateile in Siedlungsrandnähe ist eine erhebliche störungsbedingte Beeinträchtigung allerdings weniger wahrscheinlich als im Bereich größerer und funktional relevanter Habitatflächen. Darüber hinaus ist die Anzahl der betroffenen Individuen im Vergleich zum Vorkommen der Arten im gesamten Vogelschutzgebiet (lokale Populationen) sehr gering, wonach von keiner Beeinträchtigung deren Bestandsituation auszugehen ist. Darüber hinaus führen die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum „HRB Schormen“ der betroffenen Art zu einer kurz- bis mittelfristigen Steigerung deren Habitatpotenziale und demnach zu einer Unterstützung der lokalen Populationen.

8. Summationswirkungen

Direkt südlich angrenzend an das geplante Baugebiet liegt die Vorhabensfläche des geplanten „HRB Schormen“. Eine genaue Zeitplanung bezüglich dessen Umsetzung liegt zwar noch nicht vor, ggf. erfolgt dies möglicherweise zeitnah mit den Baumaßnahmen für das Vorhaben „Bischoffinger Weg“.

Bereits bei der Planung der Maßnahmen zum HRB Schormen wurden die Summationswirkung der beiden Vorhaben entsprechend berücksichtigt. So sind entsprechende schadensbegrenzende Vermeidungsmaßnahmen innerhalb des Vogelschutzgebietes vorgesehen und darüber hinaus ist die Neuschaffung bzw. Entwicklung geeigneter Habitatelemente vorgesehen (s. Kap. 6).

Demnach sind durch die Baumaßnahme „HRB Schormen“ auch unter Berücksichtigung weiterer Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Vogelschutzgebietes 7912-442 „Kaiserstuhl“ zu erwarten.